

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement
- **Prüfungstag** 15. Oktober 2014

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Der Schreinereibetrieb Holzer GmbH ist vor allem im Bereich der Massenherstellung tätig. Neben der Produktion von Stühlen und der Belieferung von Großmärkten hat das Unternehmen einen kleinen Verkaufsbereich, in dem Einzelstücke zu einem hohen Preis verkauft werden.

Die GmbH besitzt einen Fuhrpark von drei Pkws und zehn Lieferwagen.

Insgesamt sind 25 Personen in der Produktion und drei Mitarbeiter im Büro beschäftigt. Die Firma wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Deren Aufgabe ist es vor allem, den Vertrieb zu steuern.

Aufgabe 1

Die Holzer GmbH hat bei der PROXIMUS Versicherung AG für sämtliche Kraftfahrzeuge Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Für die Pkws soll künftig eine Werkstattbindung bei der Fahrzeugversicherung vereinbart werden.

- | | |
|---|------------|
| a) Erläutern Sie den Begriff Werkstattbindung. | (9 Punkte) |
| b) Nennen Sie drei Vorteile, die für die Firma Holzer entstehen, wenn eine Werkstattbindung in den Versicherungsverträgen vereinbart wird. | (6 Punkte) |
| c) Schildern Sie, wie die Versicherer die Schadenbearbeitung in der Regel vornehmen, wenn ein Kunde eine Reparatur nicht durch eine entsprechend vereinbarte Werkstatt durchführen lässt. | (5 Punkte) |
| d) Führen Sie an, welche Besonderheit bei der Vereinbarung der Werkstattbindung bei Leasingfahrzeugen besteht. | (5 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 7.2.1)

(25 Punkte)

- | | |
|--|------------|
| a) Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, sein Fahrzeug im Schadenfall in einer von dem Versicherer festgelegten Servicewerkstatt reparieren zu lassen. Bei diesen Werkstätten handelt es sich in der Regel um zertifizierte oder TÜV- bzw. DEKRA-geprüfte Werkstätten. | (9 Punkte) |
| b) Z. B.: <ul style="list-style-type: none">▪ Durch eine Werkstattbindung kann der Versicherungsnehmer Versicherungsbeiträge einsparen, da die Versicherer hier einen Tarifrabatt gewähren.▪ vergünstigte Konditionen für den Abtransport des Fahrzeuges vom Unfallort▪ Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges▪ Die Reinigung des Wagens wird übernommen.▪ Für die Reparatur wird eine mehrjährige Garantie gewährt.▪ kostenloser Abhol- und Rückbringdienst | (6 Punkte) |

c) Je nach Versicherer können unterschiedliche Vertragsstrafen auf den Kunden zukommen.

So kann die ursprünglich vereinbarte Selbstbeteiligung steigen oder eine prozentuale Beteiligung am Reparaturbetrag eingefordert werden.

(5 Punkte)

d) Wenn es sich um ein Leasingfahrzeug handelt, legen die Leasinggeber normalerweise im Leasingvertrag fest, dass Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nur in einer vom Hersteller autorisierten Werkstatt erfolgen dürfen. Wenn im Versicherungsvertrag der Kunde verpflichtet wird, im Falle eines Kaskoschadens eine vom Hersteller nicht autorisierte Werkstatt aufzusuchen, könnte das gegen den Leasingvertrag verstoßen.

(5 Punkte)

Aufgabe 2

Die Firma Holzer GmbH lässt durch einen Metallbaubetrieb, die Firma Blech, Umbauten in ihren Betriebsräumen durchführen. Bei der Ausführung der dazu erforderlichen Schweißarbeiten entsteht ein Brand. Durch den Brand wird ein Schrank zerstört, der einem Kunden der Firma Holzer gehört und sich zur Restaurierung in dem Betrieb befand.

a) Erläutern Sie, inwieweit die Firma Holzer GmbH für den entstandenen Schaden ersatzpflichtig ist.

(6 Punkte)

b) Erläutern Sie, ob der Anspruch des Geschädigten vom Versicherungsschutz umfasst ist.

(10 Punkte)

c) Stellen Sie dar, ob im Fall einer Regulierung durch die PROXIMUS Versicherung AG eine Regressmöglichkeit für diese besteht.

(9 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 7.1)

(25 Punkte)

a) Der Schaden wurde nicht durch Beschäftigte der Firma Holzer GmbH verursacht. Dieser wird jedoch unter dem Gesichtspunkt der Haftung für Erfüllungsgehilfen das Verschulden der Firma Blech zugerechnet. Der erhobene Schadenersatzanspruch ist berechtigt.

(6 Punkte)

b) Es handelt sich um einen Schaden durch eine Umwelteinwirkung. Schäden durch Brand sind jedoch gemäß BBR, Teil C, Ziff. 2.5 vom Versicherungsschutz umfasst.

Ein Tätigkeitsschaden liegt nicht vor, da der Schrank nicht durch eine Tätigkeit an dem Möbel zerstört wurde. Auf den Ausschluss von Ansprüchen wegen Schäden an Sachen, die sich zur Reparatur beim Versicherungsnehmer befunden haben, kommt es daher nicht an. Die Selbstbeteiligung für Tätigkeitsschäden ist nicht abzuziehen.

(10 Punkte)

c) Die Firma Blech und die Holzer GmbH haften dem Geschädigten als Gesamtschuldner. Im Verhältnis der Gesamtschuldner untereinander hat die Firma Blech den Schaden allein zu tragen und Leistungen der Holzer GmbH auf den Ersatzanspruch des Geschädigten auszugleichen. Mit einer Leistung der PROXIMUS Versicherung AG an den Geschädigten geht der Ausgleichsanspruch der Holzer GmbH gemäß § 86 VVG auf die PROXIMUS Versicherung AG über.

(9 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Eine Nennung der Paragraphen ist nicht erforderlich.